

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 29.06.2020

Niederschrift

der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 22.06.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 21:52 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(i.V. für Stv. Heidt-Sommer)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

(ab 18:12 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann

(i.V. für Stv. Weegels)

(bis 21:47 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Außerdem:

Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Hendrick Schaus	Stabsstelle Projekt- steuerung (Dez. I)	(bis 19:35 Uhr)
Herr Martin Sautner	Leiter des Amtes für Informationstechnik	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:40 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungs- amtes	(bis 19:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Der **Vorsitzende** verweist auf die am 19. Juni 2020 per E-Mail versandte Mitteilung, dass der Antrag der FDP-Fraktion zur Außengastronomie, STV/2222/2020, versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Er fragt, ob es Einwände dagegen gebe, den Antrag als neuen Punkt 20 in die Tagesordnung einzufügen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage/Anregung gem. § 31 GO des Herrn Mathar vom 03.06.2020 - Elektromobilität in Gießen - ANF/2258/2020
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 05.06.2020 - Nachhaltige Mobilität - Agenda 21-Gruppe - ANF/2262/2020
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Malkmus - Entsiegelung im Stadtgebiet Gießen - ANF/2268/2020
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 14.06.2020 - Konzept zur Phosphorrückgewinnung im Klärschlamm - ANF/2272/2020
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 16.06.2020 - Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen" - ANF/2277/2020
- 1.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 16.06.2020 - Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Gießen - ANF/2278/2020
- 1.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom 16.06.2020 - Onlinetool zur Unterschriftensammlung für Bürgeranträge - ANF/2279/2020
- 1.8. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Bach vom 16.06.2020 - Klimaneutrales Gießen - ANF/2280/2020
- 1.9. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2199/2020 - ANF/2281/2020
- 1.10. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 16.06.2020 - Schottergärten - ANF/2282/2020
- 1.11. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2198/2020 ANF/2294/2020

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1.12. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 16.06.2020 - Ausbau Radwegenetz - | ANF/2295/2020 |
| 1.13. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2200/2020 - | ANF/2296/2020 |
| 1.14. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Johannes Rippl vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2202/2020 - | ANF/2297/2020 |
| 1.15. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Häbich vom 17.06.2020 - Neugestaltung und Planung von Fahrradwegen: Künstlich erzeugte Gefahrenstellen bei Fahrradwegen - | ANF/2298/2020 |
| 1.16. | Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 17.06.2020 - Runder Tisch zum Thema Elektromobilität - | ANF/2300/2020 |
| 2. | Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.05.2020 - | STV/2220/2020 |
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - | STV/2246/2020 |
| 4. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - | STV/2247/2020 |
| 5. | Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2020 - | STV/2239/2020 |
| 6. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 „Werrastraße/Schwarzlachweg“
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 - | STV/2260/2020 |

7. Kommunale Richtlinie zur Anreizförderung privater Eigentümer zum Zwecke von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (im Rahmen der Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün – "Grüner Anlagenring Innenstadt")
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - STV/2245/2020
8. Grünflächennutzungs- und Freiflächenkonzept Rotklinkersiedlung (im Rahmen der "Sozialen Stadt – Nördliche Weststadt")
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - STV/2248/2020
9. Haushalt 2020; Ausführung des Haushalts Corona-Krise; Erlass von Gebühren für die Benutzung städtischer Einrichtungen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - STV/2249/2020
10. Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 - STV/2257/2020
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2020 - STV/2187/2020
12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Betriebsgebäude Bauhof Tiefbauamt; Umnutzung Dachgeschoss
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2020 - STV/2192/2020
13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Glasfaserkabel zur Verwaltung Oberhess. Museum
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2020 - STV/2255/2020
14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - EDV-Installation in der Verwaltung Oberhess. Museum
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2020 - STV/2256/2020
15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtsanierung Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2020 - STV/2267/2020

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2020 - | STV/2231/2020 |
| 17. | Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 - | STV/2259/2020 |
| 18. | Delegation von Beschlusskompetenzen und Zahl der Ausschüsse während der Coronakrise
- Antrag des Ältestenrates vom 16.06.2020 - | STV/2289/2020 |
| 19. | Reguläre Stadtverordnetenversammlung im September
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.06.2020 - | STV/2271/2020 |
| 20. | Aussetzung Außengastronomiegebühren
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2020 - | STV/2222/2020 |
| 21. | Kitabetreuung in den Sommerferien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 - | STV/2251/2020 |
| 22. | Unterstützung Gießener Vereine in der Corona-Krise
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 - | STV/2252/2020 |
| 23. | Sofortprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2284/2020 |
| 24. | Barrierefreie Querung Westanlage Höhe Selterstor
- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.06.2020 - | STV/2263/2020 |
| 25. | Stärkung des Fahrradverkehrs in der Neuen Bäume
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2283/2020 |
| 26. | Betrieb der eigenen Liegenschaften durch Ökostrom
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2285/2020 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 27. | Realisierung einer durchgehenden Fahrradverbindung zwischen Ludwigstraße und Bahnhofstraße
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2286/2020 |
| 28. | Kennzeichnung von Fahrradwegen in der Grünberger Straße
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2287/2020 |
| 29. | Grünpfeil für den Radverkehr
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 - | STV/2288/2020 |
| 30. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** erklärt, angesichts der Vielzahl der eingereichten Fragen und der laut Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehenen Zeitbegrenzung von 30 Minuten werde er die Fragen und Anregungen selbst vorlesen, damit eine möglichst große Anzahl von Fragen behandelt werden können.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1.1. Anfrage/Anregung gem. § 31 GO des Herrn Mathar vom 03.06.2020 - Elektromobilität in Gießen - **ANF/2258/2020**

Anfrage:

„Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass direkt am Brandplatz in der Senckenbergstraße vier Ladepunkte eingerichtet wurden und auch vorbildlich markiert wurden! Leider sind diese Ladepunkt seit mehr als 10 Wochen noch ohne Funktion. Eine Nachfrage beim Landkreis hat dann ergeben, dass der Betreiber Stadtwerke Gießen es bisher nicht schafft diese Säulen frei zu schalten, eine Anfrage bei der SWG blieb unbeantwortet. Als aktiver Elektroautofahrer (seit drei Jahren mehr als 50.000 km, in Deutschland und den Nachbarländern) ist dieses Verhalten ein Zeichen für das mangelnde Engagement der SWG. Außerdem ist die gewählte Zugangsmethode (nur nach Anmeldung bei den Stadtwerken) wenig in die Zukunft gedacht, als Elektroautofahrer bewege ich mich natürlich nicht nur in meiner Stadt, sondern auch an anderen Orten. Gießen hebt sich da sehr negativ zu vergleichbaren Orten ab, bereits

im Nachbarort Wettenberg kann ich mit den gängigen Karten an jeder Säule Strom kaufen ohne umständliche Anmeldevorgänge. Ich rege daher an, dass die Stadt Einfluss auf die SWG nimmt und sicherstellt, dass die Ladestationen auch für Besucher in Gießen mit üblichen Ladekarten und dann natürlich zu fairen Preisen (35cent pro KW sind hier üblich) zugänglich sind. Eine rühmliche Ausnahme bilden die Ladepunkte in der Tiefgarage des Rathauses! .Insgesamt gibt es in Gießen im Vergleich zu anderen Städten eine viel zu geringe Zahl an öffentlich zugänglichen Ladestationen.“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Die Ladesäulen in Friedrichstraße und Senckenbergstraße sind angeschlossen und betriebsbereit. Zur Nutzung durch E-Mobilisten müssen die Säulen noch softwareseitig freigeschaltet werden.

Dies wird zeitnah erfolgen.

Zum Thema ‚Zugang zu den SWG-Ladesäulen‘:

Es gibt 2 Möglichkeiten:

- 1. Download und Installation der App E-Tanken mit Registrierung in der App und Zahlung per SEPA.*
- 2. Abscannen des QR-Codes (an jedem Ladepunkt möglich) und Ad-hoc-Tanken (anonym, Zahlung per Kreditkarte, deren Daten im Onlinemenü angegeben werden müssen)*

In beiden Fällen sind ein Smartphone und eine Internetverbindung nötig. Durch die Möglichkeit des Ad-hoc-Ladens kann also jeder jeden Ladepunkt nutzen und niemand wird ausgeschlossen.

Zu empfehlen ist aber jedem E-Mobilisten die Anmeldung und Nutzung der App, weil dann für den Tankvorgang deutlich günstigere Kosten anfallen als beim Ad-hoc-Laden.

Der Zugang per App ist deutlich komfortabler und die Vorgaben der Preisangabenverordnung sind erfüllt.

Außerdem bietet die App weitere komfortable Funktionen, wie z.B. die Verfügbarkeit der Ladepunkte (besetzt vs. frei) oder die Möglichkeit der Navigation zu den Ladepunkten

Zu den Preisen:

Seit dem 01.12.2019 zahlt der E-Mobilist über App pro Tankvorgang 1,00 € Startgebühr zzgl. 0,35 € je kWh (Ad-hoc Tankende zahlen das Doppelte, haben aber die Möglichkeit, die App zu nutzen – Ein Hinweis und der QR-Code mit direktem Link in die App- Stores sind an jeder Ladesäule deutlich angebracht.)

Das Thema Roaming (Nutzung unserer Ladeinfrastruktur für Kunden anderer Ladenetzwerke) wird aktuell gemeinsam von Stadt und Stadtwerken geprüft.

Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, werden wir über die bekannten Kanäle informieren.“

1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 05.06.2020 - ANF/2262/2020 Nachhaltige Mobilität - Agenda 21-Gruppe -

1. Frage:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2019 wurde unter TOP 14 beschlossen u.a. einen neuen Bahnhofspunkt Ulnet Dreieck/Aulweg zum regionalen Nahverkehrsplan anzumelden. Ist dies erfolgt und wenn ja, wann? Wenn nicht, wann soll die Anmeldung erfolgen und warum ist dies bisher unterblieben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Der Bahnhofspunkt Ulnet Dreieck/Aulweg wurde im Rahmen der städtischen Stellungnahme zum Regionalen Nahverkehrsplan 2020 des Rhein-Main-Verkehrsverbundes dieses Jahr angemeldet.“*

2. Frage: „In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 sind unter TOP 7 neun Prüfaufträge zum Themenbereich nachhaltige Mobilität an den Magistrat erteilt worden. Es wird um Sachstandsbericht zu den einzelnen Punkten gebeten. Welche Prüfaufträge wurden eingeleitet? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Welche Prüfaufträge wurden bisher nicht eingeleitet und warum? Wann ist die Einleitung vorgesehen und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:

„Zum Prüfauftrag Nr. 6.: Durch die Errichtung von zusätzlichen Zugängen am Nordende des Haltepunktes Oswaldsgarten würde aus Sicht des Magistrats die unmittelbare Anbindung bzw. Attraktivität des Haltepunktes nur marginal gesteigert werden. Durch den neuen Bahndurchstich an der Dammstraße wurde die Erreichbarkeit des Bahnhofspunktes von Norden aus kommend bereits deutlich verbessert. Von einer Errichtung der nördlichen Zugänge zum Bahnhofspunkt wird deshalb abgesehen, auch weil die dafür benötigten Kosten in keinem Verhältnis zur Verbesserung der Erreichbarkeit stehen.

„Zum Prüfauftrag Nr. 7 +8.: Die Fragestellungen zu Antriebsformen von Fahrzeugen und Lini enkonzeptionen von Stadtbuslinien werden im Rahmen der Angebotskonzeption des aktuell beauftragten Nahverkehrsplans bearbeitet. Erste Ergebnisse werden in 2021 erwartet.

„Zum Prüfauftrag Nr. 9+10: Die zusätzlichen Bahnhofspunkte ‚Ulnet Dreieck/Aulweg/ Universität‘, ‚Gießen-Ost/Alter Flughafen‘ und ‚Gießen-Nord/Wieseck‘ wurden im Rahmen der städtischen Stellungnahme zum Regionalen Nahverkehrsplan 2020 des Rhein-Main-Verkehrsverbundes angemeldet. Dies gilt ebenso für den zweigleisigen Ausbau von Vogelsbergbahn und Lahn-Kinzig-Bahn.

Auf dieser Basis sollen noch in diesem Jahr weitere Planungsgespräche mit dem Rhein-Main- Verkehrsverbund geführt werden. Für das Jahr 2021 ist dann die Erstellung einer

Machbarkeitsstudie durch einen externen Auftragnehmer vorgesehen. Dadurch können mögliche Optionen und Kosten hinsichtlich des zweigleisigen Ausbaus und der Errichtung der zusätzlichen Haltepunkte auf der Lahn-Kinzig-Bahn und der Vogelsbergbahn umfassend untersucht werden.

Zum Prüfauftrag Nr. 11.: Die Prüfung dieser Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Magistrat wird öffentlich darüber informieren, sobald ein Ergebnis vorliegt.“

Antwort Bürgermeister Neidel:

„Prüfauftrag Gehwegparken:

Seit Beginn der Ordnung des Gehwegparkens vor einigen Jahren arbeitet die Verwaltung Schritt für Schritt an diesem Thema. Dort, wo Parkdruck und Fahrbahnbreiten es erlaubten, wurde seither geduldetes Gehwegparken beendet und die Aufstellung ganz auf der Fahrbahn umgesetzt. In Bereichen mit hohem Parkdruck und schmalen Fahrbahnquerschnitten wird stets geprüft, ob man durch Beschilderung und/oder Markierung ein geordnetes Parken teilweise auf Gehwegen legalisieren kann, um die in der Anfrage beschriebenen Mindestbreiten gewährleisten zu können.

Neben der Prüfung, ob Einbahnstraßen vorzusehen sind, wird vorrangig vom Instrument der Parkraumbewirtschaftung Gebrauch gemacht, um das Parkverhalten zu regulieren und die Verfügbarkeit von Parkraum für Bewohner zu verbessern. Deshalb wird insbesondere in innerstädtischen Quartieren mit der Ordnung der Gehwegflächen die Einführung von Parkraumbewirtschaftung einhergehen.

Prüfauftrag Vorortbahn VEP

Die Option einer ‚Vorortbahn‘ wird im Rahmen des Erstellungsprozesses des Verkehrsentwicklungsplans mit Vertretern des Landkreises Gießen und des RMV besprochen und als Planfall geprüft. Um die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen beurteilen zu können, ist ein Verkehrsmodell zu erstellen, was sich derzeit im Aufbau befindet.

Prüfauftrag Einmündung Bismarckstraße/Südanlage und Engel-Apotheke

Die Querung der Bismarckstraße auf Höhe der Einmündung in die Südanlage ist nicht als besonderer Gefahrenpunkt auffällig. Fußgänger, die entlang der Südanlage gehen, sind gegenüber den abbiegenden Verkehren bevorrechtigt, die Querung ist sehr gut einsehbar. Die Straßenverkehrsabteilung wird den Verkehrsbereich dennoch in Augenschein nehmen. Nach derzeitigem Stand ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Seitenrichtung erforderlich wird.

Die Querung im Bereich der Engel-Apotheke am Marktplatz befindet sich verkehrsrechtlich bereits im Bereich der Fußgängerzone. Zebrastreifen sind hier weder zulässig noch erforderlich, der Fußverkehr hat Vorrang. Legal darf der Bereich nur von Linienbussen befahren werden, illegales Befahren wird nach personeller Verfügbarkeit überwacht und geahndet.“

3. Frage:

„Unter dem gleichen TOP wurde beschlossen zeitnah ein funktionsfähigeres und

verständlicheres Parkleitsystem einzurichten. Wann wurde mit der Planung/Ausschreibung begonnen und wann ist die Vorstellung eines Entwurfs geplant?"

Antwort Bürgermeister Neidel:

„Mit der Beschlussfassung / Genehmigung des Haushaltsplans 2020 wurden erste Mittel für die Überarbeitung des Parkleitsystems bereitgestellt. Nach erfolgter Erstellung einer Grobkonzeption laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibung einer Konzeptionsplanung. Die Vergabe soll nach der Sommerpause erfolgen. Ergebnisse werden für Anfang 2021 erwartet.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Malkmus - Entsiegelung ANF/2268/2020
im Stadtgebiet Gießen -**

Frage 1.:

„Wird eine Ver- und Entsiegelungsbilanz für das Stadtgebiet Gießen mit dem Ziel Gewinn von klimaaktiven Flächen erstellt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Es werden die versiegelten Flächen von Grundstücken zur Erhebung der Niederschlagswasser erfasst, denn bereits 1992 wurde in Gießen eine gesplittete Abwassergebühr mit dem Ziel eingeführt, einen finanziellen Anreiz zur Entsiegelung zu schaffen.*

Im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bauleitplanungsverfahren werden Vorgaben zur Verwertung von Niederschlagswasser (Regenwassernutzung, Verwendung versickerungsfähiger Materialien, Versickerungsanlagen, Gründächer, Grünflächenanteil usw.) gemacht, um bei Neubauten bzw. Neubaugebieten den Versiegelungsanteil möglichst gering zu halten.

Diese Vorgaben und Maßnahmen führten dazu, dass der Anteil der versiegelten Fläche trotz der Ausweisung neuer Baugebiete heute niedriger ist als noch vor fünfzehn Jahren. Die Gesamtfläche der Niederschlagswassergebühr betrug 2005 6.642.456 m², 2019 6.582.872 m² (eine Reduzierung von rund einem Prozent).

In diesem Jahr erfolgt eine Auswertung der neuen Luftbildaufnahmen, um eine Aktualisierung der versiegelten Flächen auf Privatgrundstücken und Verkehrsflächen im Stadtgebiet zu erhalten.“

Frage 2.: *„Wieviel Entsiegelungsfläche kann im Stadtgebiet Gießen gewonnen werden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Diese Frage ist auf Basis vorliegender Informationen nicht zu beantworten. Eine Studie aus Baden-Württemberg ergab für die Stadt Ettlingen ein Entsiegelungspotenzial von 16 % der versiegelten Fläche, für die Stadt Sinsheim 23 %. Der überwiegende Teil des Potenzials resultierte dort aus einer möglichen Belagänderung.“*

Frage 3.: „Bis wann ist die Umsetzung der Entsiegelungsmaßnahmen geplant?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Entsiegelungsmaßnahmen Privater auf bestehenden Flächen finden in eigener Verantwortung ständig statt. Auf öffentlichen Flächen wird die Möglichkeit der Entsiegelung/Versickerung von Niederschlagswasser durchgehend geprüft.“

Im Rahmen des Förderprogramms ‚Zukunft Stadtgrün‘ erlässt die Stadt eine Richtlinie zur Förderung privater Eigentümer zum Zweck von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (TOP 7).“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom ANF/2272/2020
14.06.2020 - Konzept zur Phosphorrückgewinnung im
Klärschlamm -**

Anfrage:

„Klärschlamm darf zukünftig nur noch eingeschränkt auf Felder ausgebracht werden. Ab 2023 müssen Kommunen ein Konzept vorlegen, wie Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen ist. Durch Verbrennung ist dies möglich. Die Europ. Kommission hat den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor in die Liste der 20 kritischen Rohstoffe aufgenommen. In der BRD müssen Kommunen ab 2023 ein Konzept vorlegen wie Phosphor zurückzugewinnen ist. Dafür gibt es inzwischen wirtschaftliche und umweltfreundliche Verfahren.“

Frage 1: „Welche zeitliche Planung für die Klärschlammverbrennung mit Phosphorrückgewinnung gibt es für Gießen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Klärschlammverordnung schreibt die Phosphorrückgewinnung (P-Recycling) aus dem Klärschlamm für Kläranlagen der Größenklasse 5, zu denen auch das Klärwerk Gießen gehört, ab dem Jahr 2029 verbindlich vor. Für das P-Recycling gibt es eine größere Anzahl verschiedener Verfahren, von denen momentan vor allem diejenigen als zukunftsfähig gelten, die Phosphor aus der Asche von zuvor thermisch verwertetem Klärschlamm zurückgewinnen. Großtechnische Erfahrungen sind nur bei sehr wenigen Verfahren vorhanden.“

Für beide Verfahrensschritte (thermische Verwertung und P-Recycling) erarbeiten die Mittelhessischen Wasserbetriebe zusammen mit den Stadtwerken Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen derzeit ein interkommunales Konzept mit dem Ziel einer gemeinsamen thermischen Verwertung der Schlämme aus der Region mit anschließendem P-Recycling. Aktuell liegen etwa 30 Interessenbekundungen von Kommunen und Verbänden aus der Region Mittelhessen für die Teilnahme an einer gemeinsamen Klärschlammverwertung vor.“

Nach heutigem Stand kann von einer Inbetriebnahme der erforderlichen Verbrennungsanlage frühestens im Jahr 2024/2025 ausgegangen werden. Welches Recycling-Verfahren anschließend zum Zuge kommt, ist davon abhängig, wie sich die Verfahren

hinsichtlich Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit am Markt entwickeln. Insofern ist gegenwärtig eine konkrete Aussage zum Beginn des P-Recyclings nicht möglich.“

Frage 2: „Wie ist die energetische Bilanz derartiger Verfahren und wie soll die gewonnene Energie genutzt werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die thermische Behandlung von Klärschlamm kann einen Energie-Überschuss produzieren, soweit der Schlamm in ausreichend getrockneter Form vorliegt. Kommunale Klärschlämme sind jedoch i.d.R. nur entwässert und bestehen meist zu etwa $\frac{3}{4}$ aus Wasser, so dass mit der derzeit etablierten Verbrennungstechnik keine oder kaum Energie überbleibt. Beabsichtigt ist dennoch, durch Verfahrensführung, durch Vortrocknung oder mittels zukünftiger Verfahrenstechnik einen Energieüberschuss zu erzielen. Soweit dies gelingt, kann die gewonnene Wärmeenergie in das Fernwärmenetz der Stadt Gießen eingespeist werden.“

Bei den momentan bekannten Verfahren zum P-Recycling aus Klärschlammaschen und zur Herstellung von Düngeprodukten muss i.d.R. Energie aufgewendet werden.“

Frage 3: „Was geschieht derzeit mit den in großen Mengen anfallendem Klärschlamm?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Unter Berücksichtigung des Vergaberechts wurde für das Jahr 2020 auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung ein Entsorgungsfachbetrieb aus dem Rhein-Main-Gebiet damit beauftragt, die Jahrestonnage des Klärwerks Gießen von 14.000 t Klärschlamm in seinen Anlagen thermisch zu behandeln. Eine erneute europaweite Ausschreibung für das Jahr 2021 befindet sich derzeit in Vorbereitung.“

1.5. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/2277/2020
16.06.2020 - Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales
Gießen" -**

Anfrage:

„Die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, Frau Grabe-Bolz, hat in der Gießener Allgemeinen vom 15.5.2020 eine vom Stadtparlament beschlossene Klimaschutzsatzung mit der Begründung abgelehnt, dass es ‚für eine verbindliche Festlegung des Ziels der Klimaneutralität 2035 «für alle Bürger« nämlich an einer Rechtsgrundlage fehle‘. Diese Aussage unterstellt, dass in dem Ziel der Klimaneutralität der Kampagne 2035Null der private Konsum (und mit ‚für alle Bürger‘ kann wohl kaum etwas anderes gemeint sein) einbezogen sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die einzigen Zahlen, die es zu den Treibhausgasemissionen Gießens gibt, sind die im Energiebericht 2018 der SWG veröffentlichten Werte, die nach dem BSKO-Standard erhoben wurden bzw. werden. Die Kampagne 2035Null hat sich in der Forderung nach Klimaneutralität

immer nur auf diese Zahlen bezogen. Zudem bilanziert die BSKO-Systematik nach dem Territorialprinzip. D. h. die mit dem privaten Konsum, mit privaten Reisen etc. verbundenen Emissionen sind in der BSKO-Zahl für Gießen nicht enthalten. In einem offenen Brief der im Bündnis 2035Null vertretenen Organisationen wurde die OB am 18.5.2020 aufgefordert, ihre offensichtlich falsche Darstellung öffentlich zu korrigieren. Dieser Forderung ist die OB bisher nicht nachgekommen.“

Frage: *„War der OB zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Verlautbarung am 15.5.2020 bekannt, dass der Bürger/-innen-Antrag 2035Null den Privatkonsum nicht beinhaltet, sondern sich auf die im Energiebericht der Stadtwerke genannten, nach der BSKO-Systematik erhobenen Emissionswerte bezieht? Wenn ja, warum hat die OB die Ablehnung einer Satzung falsch begründet? Wenn diese wesentliche Komponente des Bürger/-innen-Antrags der OB nicht bekannt war, warum hat sich die OB nicht vor ihrer öffentlichen Aussage entsprechend informiert?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Ich freue mich darüber, dass ich hier öffentlich mit einem ganz offensichtlichen Missverständnis bzw. einer falschen Interpretation meiner Aussagen aufräumen kann. Ich hätte mich allerdings mehr gefreut, wenn frühzeitig solche Fragen gestellt worden wären statt mit falschen Interpretationen öffentlich zu operieren.“*

Ich halte fest: Der Antrag ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ bzw. der daraufhin gefällte Beschluss enthält keine Erläuterungen zum Thema Berechnung von Emissionen von Privatkonsum. Ob Privatkonsum bei der Bilanzierung von Treibhausgasemissionen berechnet und einbezogen werden sollte, kann man durchaus unterschiedlich diskutieren.

*Nichtsdestotrotz: Für die Erstellung des Berichts zum Beschluss ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ haben wir uns natürlich bei der Berechnung der Emissionen frühzeitig festgelegt auf den auch von Ihnen genannten BSKO-Standard (**B**ilanzierungs**s**tandard **K**ommunal) – er ermöglicht eine Standardisierung der kommunalen Treibhausgasbilanzen und wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums vom ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung GmbH – entwickelt.*

*Meine Aussage zur Klimaschutzsatzung widerspricht dem auch nicht. Ich habe gesagt, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, der alle Bürger*innen folgen müssen. Das stimmt auch weiterhin und ich betone es erneut:*

*Ich kann aktuell keine*n Bürger*in verpflichten, seine*ihre Emissionen – auch jenseits des privaten Konsums, den Sie offenbar im Sinn haben – zu senken. Ich kann nicht auf einer rechtlichen Grundlage einfordern, das Eigenheim zu dämmen, das Licht nach dem Verlassen des Raums auszuschalten oder nur Fahrrad zu fahren; mit anderen Worten: Heizen, Stromverbrauch und Autofahren und die damit einhergehenden CO₂-Emissionen sind nicht verboten.*

*Was dabei aber eben auch deutlich wird: Für eine sich auf das Stadtgebiet Gießen beziehende Emissionswerte-Bilanz, wie wir sie vorlegen werden, werden alle hier anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie berücksichtigt – eben auch privat verbrauchte Energie, die z.B. am Hauszähler gemessen wird. Auch wenn also privater Konsum im engeren Sinne, also die Frage, wie viele T-Shirts Sie sich z.B. kaufen, nicht berücksichtigt wird, so spielt natürlich privater Verbrauch, der maßgeblich auch durch das Verhalten bzw. den Konsum der Bürger*innen im weiteren Sinne beeinflusst wird, eine wichtige Rolle. Wir werden dies nach Vorlage des Berichts sicher ausführlich zu besprechen haben.“*

Zusatzfrage: *„Wenn diese Begründung obsolet ist, welche inhaltliche Begründung gibt es dann dafür, entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2019 keine Satzung oder ein ähnliches rechtsverbindliches Instrumentarium zu verabschieden?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Diese Frage ist inzwischen mehrfach beantwortet worden. Ich wiederhole meine Antwort hier:
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.9.2019 verpflichtet nach § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO den Magistrat, das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Der Beschluss verpflichtet ferner den Magistrat, dieses Ziel, ‚mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich‘ festzulegen.
Eine Satzung, die von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen wäre (§ 51 Nr. 6 HGO), könnte auch nur den Magistrat binden, weil es für eine verbindliche Festlegung des Ziels der Klimaneutralität 2035 für alle Bürger an einer Rechtsgrundlage fehlt. Daher würde die Verbindlichkeit einer allgemeinen Klimaschutzsatzung nicht über die Bindungswirkung des Stadtverordnetenbeschlusses hinausgehen.“*

**1.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/2278/2020
16.06.2020 - Homeoffice-Arbeitsplätze bei der
Stadtverwaltung Gießen -**

Anfrage:

Die Corona-Krise hat an vielen Stellen in der freien Wirtschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung zu einem sprunghaften Anstieg an Homeoffice-Arbeitsplätzen geführt. Experten gehen davon aus, dass sich die Nutzung von Homeoffice-Arbeitsplätzen verstetigen wird, so dass viele Unternehmen und sonstige Institutionen von einem sinkenden Bedarf an Büroflächen ausgehen. Darin wird auch ein Ansatz gesehen, den Pendelverkehr zu reduzieren, die damit einhergehenden Belastungen für die Innenstädte zu verringern und einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bei der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 wurde vom Gießener Stadtparlament ein Beschluss gefasst, nach dem von der Stadt Gießen für die Bereitstellung von 108 Büroarbeitsplätzen im Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Ostanlage 29 31 zukünftig jährlich 816.000 Euro Miete gezahlt werden (müssen). Hinzu kommen laufende Kosten von jährlich 505.000 Euro sowie einmalige Kosten von 511.000 €. Angesichts dieser enormen, den Gießener Haushalt langfristig stark

belastenden Summen stellen sich folgende Fragen:

1. „Wie viele Mitarbeitende hat die Gießener Stadtverwaltung (=Kernverwaltung, d. h. ohne ausgelagerte Bereiche wie den Bauhof etc.)? Wie viele Büroarbeitsplätze stehen diesen Mitarbeitenden zur Verfügung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „In der ‚Kernverwaltung‘ im Rathaus am Berliner Platz arbeiten (Stand Februar 2020) 588 Mitarbeitende in insgesamt 411 Büros. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 hatten wir im Rathaus noch ca. 420 Mitarbeitende. Es wurden daraufhin Zweierbüros mit drei Mitarbeitenden besetzt und Besprechungsräume zu Büros umgewandelt. In den kommenden Monaten ist die Besetzung von weiteren 15 Stellen neu geplant, auch diese Mitarbeitenden erhalten natürlich einen Büroarbeitsplatz.“

2. „Hat der Magistrat der Stadt Gießen vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 Untersuchungen beauftragt oder intern angestellt, um festzustellen, wie hoch das Potenzial ist, durch Homeoffice und sonstige Maßnahmen den Bedarf an Büroarbeitsplätzen in der Kernverwaltung zu verringern (in einer Art least cost planning)?“

- Wenn nein, warum wurden entsprechende Untersuchungen trotz der ökonomischen Tragweite nicht angestellt?
- Wenn ja, wie hoch schätzt der Magistrat für die Gießener Stadtverwaltung das Potenzial ein, durch Homeoffice etc. den Bedarf an Büroarbeitsplätzen zu verringern?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ihre Frage geht davon aus, dass ein Home-Office-Arbeitsplatz einen Arbeitsplatz in Präsenz ersetzen kann. Das ist weder bei uns, noch irgendwo sonst so der Fall. Alle Vereinbarungen zu Homeoffice-Plätzen, alle Untersuchungen, die ich kenne, nehmen Rücksicht auf den Umstand, dass man zum einen Beschäftigte nicht zwingen kann und darf und auch nicht sollte, ihre Arbeit ausschließlich in privaten Räumen zu verrichten. Es ist auch nicht im Sinne einer modernen Arbeitsstruktur und damit auch nicht im Sinne des Arbeitgebers, dass sich Teams - außerhalb der Corona-Zeit - auf Dauer nicht oder nur per Videokonferenz sehen, Ziele besprechen und abstimmen können. Es ist zudem auch nicht im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung, Leistungen ohne persönliche Beratungsmöglichkeit anzubieten bzw. zu erbringen. Gerade jetzt – nach dem Shutdown – erfahren wir, wie stark die persönliche Präsenz der Mitarbeiter/innen für Beratung und Hilfestellung gebraucht wird. Weder Digitalisierung noch Telefonberatung kann den Bedarf der Bürger*innen nach persönlichem Umgang decken.“

Wie Sie einem jüngst erschienenen Bericht in der Zeitung „Die Zeit“ (Nr. 25, 10.06. 2020) entnehmen können, bewegen wir uns hinsichtlich der Ausgestaltung von Home-Office- Arbeitsplätzen, die bei uns bereits seit vielen Jahren existieren, durchaus im Trend. Es geht um alternierende Arbeit – zwischen Präsenz im Büro und im Home-Office.

Gleichwohl erkennen wir nach den Erfahrungen der Corona-Zeit, in der auch bei uns zusätzliche Homeoffice-Plätze geschaffen wurden, durchaus einen Modernisierungs-

schub. Durch mehr Erfahrungen mit mobiler Arbeit – also einer Flexibilisierung von Arbeitsort und auch -zeit – wurden auch mehr Potentiale entdeckt. Diese gilt es nun aufzuarbeiten, Erfolge zu sichern, die Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen zu intensivieren und ja, auch gleichzeitig neue Formen von Büroarbeit zu schaffen, die auch dazu führen können, dass z.B. durch Desk-Sharing auch Bürofläche eingespart werden könnte. Hiermit beschäftigen wir uns bereits: Regelmäßig finden interne Prüfungen im Rahmen der Wahrnehmung der Raumverwaltung statt, der Aspekt der Einsparung von Büroarbeitsplätzen durch Homeoffice ist Teil dieser Prüfung. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden und werden weiterhin mit den entsprechenden Fachämtern erarbeitet und umgesetzt. Unsere Stabstelle stadtweite Organisationsentwicklung begleitet dies im Rahmen der Arbeit am Thema Verwaltungsdigitalisierung.

Fraglich bleibt aber, ob für uns der Umfang des Einsparpotentials so bedeutend ist, dass dadurch eine bedeutende Zahl an Arbeitsplätzen freigeräumt werden kann. Das hängt stark an dem jeweiligen Arbeitsplatz, an der Frage, wie Arbeit organisiert ist und nochmals: auch an der Frage, wie wir uns verstehen. Die Stadtverwaltung Gießen hat sich in der Corona-Zeit auch nicht in einer Homeoffice-Burg versteckt, sondern wo immer es ging, Präsenz gezeigt gegenüber den Bürger*innen. Das muss gerade in den Post-Corona-Zeiten wieder stärker ins Bewusstsein rücken. Wir sind für die Bürger*innen persönlich da und nicht nur online oder am Telefon.“

3. „Für den Fall, dass die Gießener Stadtverwaltung 20 % ihrer Büroarbeitsplätze durch Homeoffice und andere Maßnahmen einsparen würde (was in anderen Kontexten eine durchaus übliche Größenordnung ist), würde der Platzbedarf für deutlich über 100 Büroarbeitsplätze entfallen. Inwieweit reflektiert der Mietvertrag ein solches Szenario? Bietet der Mietvertrag eine Möglichkeit, Räume flexibel zu kündigen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Wie bereits ausgeführt, kenne ich keine Dienstvereinbarung von Verwaltungen oder auch Betrieben mit Publikum - die die Grundlage zur Schaffung von Homeoffice-Plätzen ist - die vorsieht, komplette Arbeitsplätze in private Räume zu verlagern. In diesem Fall müssten - wenn man es nur unter dem finanziellen Aspekt betrachtete - schließlich auch arbeitgeberseitig Kosten übernommen werden für anteilige Miete, Nebenkosten, Infrastruktur. Neue Arbeitsformen, zu denen Homeoffice und mobiles Arbeiten gehören, müssen mehr Aspekte berücksichtigen: Die Verlagerung kompletter Arbeitsplätze ins Private ist – das habe ich ausgeführt – weder ein wünschenswertes Ziel von Arbeitgebern, noch ist es im Interesse der Beschäftigten und unseren Bürger*innen.

Dennoch werden wir mit den Corona-Erfahrungen im Rücken neu beginnen, die Flexibilisierung von Arbeit - auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie auch Pflege - voranzutreiben. Und natürlich wird das Thema „Flächensparsamkeit“ eine Rolle spielen. Das entlastet uns nur nicht jetzt in diesem Moment. Wir müssen anmieten, um Raumbedarfe zu decken, die akut vorliegen. Mietverträge liegen noch nicht vor.“

Da die in der Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehene Zeit von 30 Minuten abgelaufen ist, beendet der **Vorsitzende** die Fragestunde und vertagt die Behandlung der Frage 1.7 bis 1.16 auf die nächste Sitzung des Ausschusses.

**2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/2220/2020
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.05.2020 -**

Antrag:

„Als Nachfolger für das stimmberechtigte Mitglied, Herr Joachim Tschakert, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 Abs. 1 c der Jugendamtssatzung soll

Herr Ulrich Dorweiler

gewählt werden.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2246/2020
eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hugo Görlach“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2247/2020
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Ronny Ludwig“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; STV/2239/2020
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2020 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 04/34 ‚Veterinärklinik II‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel erläutert den Bebauungsplan und weist auf den Austausch der Anlage 1 der Vorlage hin. Sie wurde mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 17.06.2020 versandt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 **STV/2260/2020**
„Werrastraße/Schwarzlachweg“
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen wurden gemäß der §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a Baugesetzbuch geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Aufgrund einer Anregung der Ev. Freikirchlichen Gemeinde Gießen wird im Bebauungsplan GI/02/08 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert. Es wird festgestellt, dass gegenüber dem offengelegten Entwurf keine Betroffenheiten Dritter ausgelöst werden

3. Der gemäß Punkt 2 geänderte Bebauungsplan ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

4. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen § 91 Hessische Bauordnung (HBO) (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

5. Der Magistrat wird beauftragt den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel erläutert den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Kommunale Richtlinie zur Anreizförderung privater Eigentümer zum Zwecke von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (im Rahmen der Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün – "Grüner Anlagenring Innenstadt") **STV/2245/2020**
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -

Antrag:

„1. Die Kommunale Richtlinie zur Anreizförderung privater Eigentümer zum Zwecke von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen für das Fördergebiet ‚Zukunft Stadtgrün‘ wird beschlossen. Sie dient als Maßnahme zur qualitativen Begrünung im Sinne der Klimaanpassung der Stadt innerhalb des Fördergebiets.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, vermutet, in Ziffer 11 Abs. 2, Zeile 2 müsse es bei der Aufzählung der Ausschlusskriterien statt „und“ richtigerweise „oder“ heißen.

Bürgermeister Neidel bejaht dies und sagt eine entsprechende Änderung zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD; NT: LINKE).

8. **Grünflächennutzungs- und Freiflächenkonzept Rotklinkersiedlung (im Rahmen der "Sozialen Stadt – Nördliche Weststadt")** **STV/2248/2020**
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -
-

Antrag:

„1. Das im Rahmen des Fördergebietes ‚Soziale Stadt – Nördliche Weststadt‘ erstellte Grünflächennutzungs- und Freiflächenkonzept Rotklinkersiedlung wird beschlossen. Es dient als Handlungsanleitung für die denkmalgerechte Frei- und Grünflächenentwicklung der Rotklinkersiedlung.“

Stv. Eibelhäuser gibt Erläuterungen zum vorliegenden Konzept und beantwortet Fragen des Stv. Dr. Greilich.

Stv. Walldorf, SPD-Fraktion, betont die kulturelle Bedeutung der „Gummiinsel“ und des „Knochenbrechers“ für die Weststadt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

9. **Haushalt 2020; Ausführung des Haushalts Corona-Krise; Erlass von Gebühren für die Benutzung städtischer Einrichtungen** **STV/2249/2020**
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Verfahren mit dem Ziel zu entwickeln und zu vollziehen, den Gebührenpflichtigen für die Dauer der rechtlichen Unmöglichkeit der Benutzung bzw. zur Anerkennung fortbestehender Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Vorschriften im Zuge der Corona-Pandemie der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen/Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen:

Einrichtung/Leistung	Satzungsgrundlage
Volkshochschule	Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen
Betreuung von Grundschulern	Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten	Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	Kindertagespflegesatzung
Sondernutzungsgebühren	Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentl. Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf eine Antragstellung im Einzelfall soll verzichtet werden, wenn der Umfang der tatsächlichen Nutzung sich aus Aufzeichnungen oder sonstigen Nachweisen ableiten lässt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag.

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Änderung des Textes in der Spalte „Vorgesehener Umfangs des Erlasses“ bei der Einrichtung/Leistung „Sondernutzungsgebühren“ auf Seite 3 der Vorlage in folgenden Wortlaut:

„Über die bereits durch den Magistrat beschlossenen Gebührenstundungen hinaus soll auf Antrag geprüft werden, gestundete Gebühren zu erlassen. Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sollen über die Beschlusslage des Magistrats hinaus von Mitte März 2020 bis Dezember 2020 auf Antrag entfallen bzw. erlassen werden. Entsprechende Richtlinien wird der Magistrat erlassen. Im Rahmen der rechtlichen und räumlichen Möglichkeiten sollen unbürokratisch Genehmigungen von größeren Außenbewirtschaftungsflächen für dieses Jahr ermöglicht werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki und Biemer sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der so geänderten Vorlage des Magistrats wird einstimmig zugestimmt.

**10. Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -**

STV/2257/2020

Antrag:

- „1. Die Bedingungen des Programms Starke Heimat Hessen – Digitalisierung – werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der Anlage näher bezeichneten Einzelmaßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden und die Anträge auf Zuschüsse zu stellen sowie diese Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Folgekostenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme.
5. Der Magistrat wird beauftragt ein Digitalisierungskonzept (inkl. Finanzplanung bis Ende 2022) bis zum 31.12.2020 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und **Herr Schaus**, Leiter der Stabsstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung, geben Erläuterungen zum Grobkonzept. Bis Ende des Jahres werde eine Feinkonzeption mit der Darstellung konkreter Maßnahmen für die nächsten Jahre erarbeitet.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, die letzten Worte der Ziffer 5. „zur Kenntnis zu geben“ in „zur Beschlussfassung vorzulegen“ zu ändern.

Auf Antrag des Stv. Nübel erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:28 bis 19:32 Uhr.

Anschließend schlägt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, zu Ziffer 5 des Antrags vor, dass das Digitalisierungskonzept der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung gegeben wird, aber vorher eine nicht öffentliche Informationsveranstaltung des Magistrats für die Fraktionen stattfindet.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sichert diese Informationsveranstaltung zu.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet, diese Zusage zu Protokoll zu nehmen und zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule **STV/2187/2020**
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2020 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr. 652016003 – Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczak-Schule – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr. 652009008 – Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Betriebsgebäude Bauhof Tiefbauamt; Umnutzung Dachgeschoss **STV/2192/2020**
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2020 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020011 - Betriebsgebäude Bauhof Tiefbauamt; Umnutzung Dachgeschoss - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101110100/Invest.-Nr.: 662009002 - Erwerb von bewegl. techn. Gräten Bauhof Tiefbauamt -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Glasfaserkabel zur Verwaltung Oberhess. Museum** **STV/2255/2020**
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020305 - Glasfaserkabel zur Verwaltung Oberhess. Museum - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von
35.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020303 - Neubau Verw. und Soz-geb. Friedhof Rodtberg HK -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - EDV-Installation in der Verwaltung Oberhess. Museum** **STV/2256/2020**
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020306 - EDV-Installation in der Verwaltung Oberhess. Museum - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von
27.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020303 - Neubau Verw. u. Soz-geb. Friedhof Rodtberg HK -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtanierung Gesamtschule Gießen Ost** **STV/2267/2020**
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr. 652017010 – Gesamtanierung Gesamtschule Gießen Ost – wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

650.000 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1055010300/Invest.-Nr.: 502016001-
Investitionsprogramm Soziales Wohnen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

16. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2231/2020**
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2020 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Gießen Flur 27 Nummer 298/3 im Umfang von 6 m², Editha-Klipstein-Weg, 35396 Gießen, an **Dr. Wilhelm Wöllert, Editha-Klipstein-Weg 1, 35396 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 170,00 €/m², mithin für 6 m² **= 1.020,00 €**

der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H.-Punkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages, sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2259/2020**
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.000 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/38 an **das Land Hessen, vertreten durch die Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Wiesenstr. 14, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m², mithin für 1.000 m² **= 70.000,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauC und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Delegation von Beschlusskompetenzen und Zahl der Ausschüsse während der Coronakrise **STV/2289/2020**
- Antrag des Ältestenrates vom 16.06.2020 -

Antrag:

„1. Der erste Absatz des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 2.4.2020 (STV/2158/2020) wird wie folgt gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem HFWRE-Ausschuss die Beschlussfassung über unaufschiebbare Angelegenheiten, soweit es sich dabei nicht um Angelegenheiten des § 51 HGO handelt. Diese Übertragung endet, wenn das Abstandsgebot, das derzeit aus § 1 Abs. 1 Satz 2 der Corona-Kontakt- und BetriebsbeschränkungsVO vom 7.5.2020 folgt, nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Landes und des Kreisgesundheitsamtes für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr gilt, und zwar mit Beginn der Sitzungsrunde, die zeitlich auf den Wegfall des Abstandsgebots folgt. Die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung aus § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO, übertragene Angelegenheiten jederzeit an sich zu ziehen, bleibt unberührt.“

2. § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

„Der HFWRE-Ausschuss nimmt die Aufgaben nach Abs. 1 wahr, solange das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot, das derzeit aus § 1 Abs. 1 Satz 2 der

Corona-Kontakt- und BetriebsbeschränkungsVO folgt, nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Landes und des Kreisgesundheitsamtes für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gilt. Diese Regelung endet mit Beginn der Sitzungsrunde, die zeitlich auf den Wegfall des Abstandsgebots folgt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 2.4.2020 (STV/2158/2020) unter anderem beschlossen, dass für die Geltungsdauer der 3. CoronaVO bestimmte unaufschiebbare Angelegenheiten auf den HFWRE-Ausschuss übertragen werden, soweit sie nicht zu den nach § 51 HGO nicht übertragbaren Angelegenheiten gehören. Grund dieses Beschlusses war die Minimierung des Infektionsrisikos, das unter anderem durch die Abstandsgebote der 3. CoronaVO bei öffentlichen Versammlungen reduziert werden sollte.

Die 3. CoronaVO wurde mittlerweile durch die Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO ersetzt. Auch diese Verordnung enthält für Sitzungen wie die der Stadtverordnetenversammlung Abstandsgebote. Zur Klarstellung, dass also auch die Übertragung von Beschlusskompetenzen weiterhin gelten soll, wird die Übertragung der Beschlusskompetenzen auf den HFWRE-Ausschuss nunmehr an die Geltung des Abstandsgebots der Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO und ihrer eventuellen Nachfolgeregelungen geknüpft.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, trotz der Fortgeltung des Abstandsgebots auch für die unaufschiebbaren übertragenen Angelegenheiten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung anzuberäumen. § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO gestattet es der Stadtverordnetenversammlung, jederzeit die Beschlussfassung über übertragene Angelegenheiten an sich zu ziehen.

Die beabsichtigte Verfahrensweise sieht wie folgt aus:

Nach Ende der Antragsfrist berät der Ältestenrat über die Tagesordnung der anstehenden Sitzungsrunde. Im Rahmen dieser Beratung wird erörtert, welche Tagesordnungspunkte die Stadtverordnetenversammlung auch vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens an sich ziehen sollte oder könnte. Der Ältestenrat unterbreitet dem Stadtverordnetenvorsteher einen entsprechenden Vorschlag. Der Stadtverordnetenvorsteher erstellt die Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung dieses Vorschlags. Dabei kann es auch vorkommen, dass es keine Tagesordnungspunkte für die Stadtverordnetenversammlung gibt, so dass sie in der betreffenden Sitzungsrunde nicht zusammentritt, sondern dass alle Angelegenheiten, soweit sie übertragen und unaufschiebbare sind, vom HFWRE-Ausschuss beraten und entschieden werden.

Da der Übertragungsbeschluss grundsätzlich für die Geltungsdauer des Abstandsgebots gültig bleibt, kann so flexibel auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere auf die nicht auszuschließende zweite Infektionswelle reagiert werden, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung erneut zusammentreten müsste, um einen neuen Übertragungsbeschluss zu fassen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das

Land die Abstandsgebote erst dann aufheben wird, wenn mit einer zweiten Infektionswelle nicht mehr zu rechnen ist. Die Initiativrechte von Stadtverordneten, Magistrat und Oberbürgermeisterin aus § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO bleiben davon unberührt.

Diese Verfahrensweise soll bis auf weiteres für alle Sitzungsrunden gelten, die unter Geltung infektionsschutzrechtlicher Abstandsgebote stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ebenfalls am 2.4.2020 einen § 16 Abs. 3 in die Geschäftsordnung eingeführt, wonach für die Dauer der Geltung der 3. CoronaVO der HFWRE-Ausschuss die Beratungskompetenzen auch der übrigen Ausschüsse übernimmt (STV/2159/2020). Auch hier war Grund der Neuregelung die Minimierung des Infektionsrisikos, das unter anderem durch die Abstandsgebote der 3. CoronaVO bei öffentlichen Versammlungen reduziert werden sollte.

Auch hier gilt: Die 3. CoronaVO wurde mittlerweile durch die Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO ersetzt. Auch diese Verordnung enthält für Sitzungen auch der Ausschüsse Abstandsgebote. Zur Klarstellung, dass also auch die Reduzierung der Zahl der Ausschüsse weiter gelten soll, wird die Übertragung der Beratungskompetenzen auf den HFWRE-Ausschuss nunmehr an die Geltung des Abstandsgebots der Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO und ihrer eventuellen Nachfolgeregelungen geknüpft.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorschriften und des vorbeugenden Schutzes der Gesundheit der betroffenen Personen, wieder alle Ausschüsse tagen zu lassen. Um aber flexibel auf eine mögliche zweite Infektionswelle reagieren zu können, soll die Reduzierung der Ausschusszahl auch ohne besonderen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung weiter gelten, solange das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus weiter für Sitzungen städtischer Gremien gilt. Damit wird vermieden, dass die Stadtverordnetenversammlung bei einer Verschärfung des Infektionsrisikos zusammentreten müsste, um eine erneute Reduzierung der Zahl der Ausschüsse zu beschließen.

Aufgrund einer Bitte des Stv. Janitzki ruft der **Vorsitzende** die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begründet den Antrag des Ältestenrates.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Punkt 2 des Antragstextes ist wie folgt zu ändern:

2. Der Absatz 3 im § 16 der Geschäftsordnung in der seit dem 2.4.2020 gültigen Fassung wird ersatzlos gestrichen.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Biemer.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).

Dem Antrag des Ältestenrates wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: PIR/BLG).

**19. Reguläre Stadtverordnetenversammlung im September STV/2271/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.06.2020 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat vor den Sommerferien ihren Beschluss zur Delegation von Entscheidungen an den HFWRE-Ausschuss aufzuheben, damit eine reguläre Stadtverordnetenversammlung am 24. September, dem im Sitzungsplan vorgesehenen Termin, und die vorherigen Beratungen in den Ausschüssen stattfinden können.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

**20. Aussetzung Außengastronomiegebühren STV/2222/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. die Sondergebühren für Gastronomie im Außenbereich für das Jahr 2020 auszusetzen bzw. zurückzuzahlen
2. zu prüfen, ob diese Sondergebühren ab 2021 dauerhaft abgeschafft werden können.“

Begründung:

Der öffentliche Raum ist in den vergangenen Jahren zunehmend zum erweiterten Wohnzimmer nicht allein der jüngeren Bevölkerung geworden.

Die Gießener Gastronomie hat auf diesen Wunsch nach geselligen Plätzen der Begegnung, des Entspannens und des Genusses über die Jahre mit einem Ausbau der Außengastronomie reagiert und südländisches Flair nach Gießen gebracht.

Über die Gebühren für das gastronomische Angebot im Außenbereich hat die Stadt Gießen gut an dieser Entwicklung partizipiert, obwohl für sie keine Mehrkosten entstanden sind.

Da diese Gebühren im Voraus für die Saison gezahlt werden müssen, waren sie schon immer eine Wette auf gutes, sonniges Wetter. Bei schlechtem Wetter stellt die komplette

Gebührenvorauszahlung ein hohes wirtschaftliches Risiko, gerade für kleinere inhabergeführte Gastronomiebetriebe dar. Durch die Coronakrise wurde die Gastronomie wirtschaftlich besonders hart getroffen.

Die Stundung der Gewerbesteuer auf momentan nicht zu realisierende Umsätze und die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Speisen auf 7% sind für die notwendige Verbesserung der Situation der Gastronomie in Gießen nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Um die Vielfalt der Gastronomie in Gießen zu erhalten, die unsere Stadt dauerhaft attraktiv macht und ihr Flair verleiht, müssen nach Ansicht der Freien Demokraten die Gebühren für Außengastronomie im Jahr 2020 ausgesetzt bzw. zurückgezahlt werden.

Generell sollte die Stadt überlegen, diese Sondergebühren abzuschaffen. Da die Stadt bereits über die Gewerbe – und Einkommenssteuer am wirtschaftlichen Erfolg der Gewerbetreibenden profitiert, wäre es nur fair auf diese doppelte Belastung zu verzichten.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt Punkt 1 des Antrags als erledigt und zieht ihn zurück. **Der Antrag lautet somit:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Sondergebühren für Gastronomie im Außenbereich ab 2021 dauerhaft abgeschafft werden können.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE, PIR/BLG).

**21. Kitabetreuung in den Sommerferien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -**

STV/2251/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie in den anstehenden Sommerferien ein erweitertes Betreuungsangebot in Gießens Kindertagesstätten sichergestellt werden kann. Die üblichen Ferien bedingten Schließungen der Einrichtungen werden für ein Jahr ausgesetzt.“

Begründung:

Viele Familien, Eltern und Kinder sind aufgrund der Pandemie bedingten Schließungen und Beschränkungen in den Kindertagesstätten in einer Notsituation.

Eltern verlassen sich auf qualifizierte Betreuung, um einer Arbeit nachgehen zu können. Aufgrund der Corona bedingten Schließungen haben viele Eltern / Großeltern ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht und können die üblichen Ferien bedingten Schließungszeiten nicht mehr abdecken.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadträtin Weigel-Greilich informiert, dass sowohl bei den städtischen Kitas wie auch bei den Kitas der freien Träger eine Ferienbetreuung organisiert sei. Der notwendige Bedarf sei festgestellt worden und könne abgedeckt werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, **ändert die letzten Worte des Antrags** „für ein Jahr ausgesetzt“ in „in diesem Jahr gekürzt“.

Weiterhin bittet **Stv. Dr. Greilich**, dass die Ausführungen der Stadträtin Weigel-Greilich den Stadtverordneten zugesandt werden.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Ausführungen zu.

Stadträtin Eibelhäuser informiert, dass die Stadt Gießen in den Sommerferien auch für den Grundschulbereich die kommunale Ferienbetreuung anbiete.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG).

**22. Unterstützung Gießener Vereine in der Corona-Krise
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -**

STV/2252/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, im Haushalt vorgesehene Mittel für gemeinnützige Vereine in vollem Umfang auszuzahlen und nötigenfalls auch aufzustocken.“

Begründung:

Auch die gemeinnützigen Vereine leiden unter den Folgen des von Bundes- und Landesregierung angeordneten Lockdowns in Folge der Corona-Krise. Unser Ziel muss es sein, die Vereinslandschaft in ihren Strukturen zu erhalten. Zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs hat der Landtag Hilfen bereitgestellt. Gießen sollte wie zuvor bereits Wetzlar und Marburg diesem Beispiel folgen. Die Förderung von Vereinen findet nicht selten durch einen Zuschuss zu Veranstaltungen statt. Das ist in normalen Zeiten auch sinnvoll.

Aktuell stellt es die Vereine vor große Probleme, da Veranstaltungen aufgrund behördlicher Vorgaben nicht stattfinden können, jedoch im Vorfeld bereits Kosten in der Vorbereitung angefallen sind oder sogar Stornokosten für vorgesehene Veranstaltungen zu zahlen sind.

Vereine geraten so unverschuldet in eine finanzielle Notlage, die sich verschärft, wenn – wie im Landkreis Gießen geschehen – die städtischen Zuschüsse nicht ausgezahlt werden, da die formalen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Für das HH – Jahr 2020 sollte die Stadt daher die geplanten Zuschüsse auszahlen und nötigenfalls aufstocken, auch wenn eine geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Da die Gelder ohnehin im Haushalt vorgesehen waren, ergibt sich daraus in der Regel auch keine finanzielle Mehrbelastung der Stadt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt, die Stadt stehe in ständigem Kontakt zu den sozialen, kulturellen und Sportvereinen, um sie in der gegenwärtigen Situation zu unterstützen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel fließen an die Vereine, teils aber für Veranstaltungen anderer, der Krisensituation gerechter Formate.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, befürwortet das Anliegen des Antrags, betrachtet den folgenden Antrag der Koalition aber als weitergehend, konkreter und daher als bessere Lösung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, PIR/BLG).

23. Sofortprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise **STV/2284/2020**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 15.06.2020 -

Antrag:

„Zur Bewältigung der Corona-Krise wird der Magistrat aufgefordert, die folgenden Maßnahmen flankierend zu den Mitteln aus Bund und Land und neben den bereits beschlossenen städtischen Maßnahmen zu ergreifen:

Eltern und Kinder

- Erlassen der KiTa-Beiträge für den Zeitraum von April und Mai, auch für Familien, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Zunächst soll zudem den Eltern freigestellt werden, ob sie ihre Kinder ab Juni wieder in die KiTa-Betreuung geben. Nur, falls sie sich hierzu entscheiden, sollen wieder Beiträge erhoben werden. Wenn Eltern ihre Kinder noch nicht wieder in die Kindertagesstätten geben, sollen bei diesen auch keine Beiträge erhoben werden und der KiTa Platz aber dennoch weiterhin zur Verfügung stehen.
- Organisation eines Ferienprogramms unter den geltenden Hygienebestimmungen zur Unterstützung von Familien; dieses soll beitragsfrei gestaltet werden.
- Kindertageseinrichtungen sollen in den Ferien die Schließzeiten reduzieren oder sich einrichtungsübergreifend so koordinieren, dass Kinder, deren Eltern nicht mehr

genügend Urlaub haben, betreut werden können

Kunst und Sport / Vereine, Initiativen, Verbände

- Zeitnahes Einrichten eines allgemeinen Hilfsfonds in Höhe von 50.000,- € zur unbürokratischen Unterstützung heimischer in Not geratener Vereine, Initiativen und Verbände sowie im Kulturbereich arbeitenden Solo-Selbständigen (z.B. Veranstaltungstechnik, -organisation, etc.). Hierzu ist zeitnah eine Richtlinie vom Magistrat zu erlassen, wie und nach welchen Kriterien die Hilfe geleistet werden kann.
- Sofern städtische Räume dauerhaft angemietet wurden, sollen die Mieten ab Mitte März 2020 erlassen werden, wenn die Räume aufgrund der pandemiebedingten Schließung nicht genutzt werden konnten.
- Unbürokratische Anwendung der Ausnahmeregelungen in den jeweiligen Förderrichtlinien für Sport, Kultur und Sozialeinrichtungen.
- Verwendung von pandemiebedingt nicht abgerufenen Zuschüssen, zum Beispiel aufgrund nicht stattgefundener Veranstaltungen, zur Förderung zeitnaher Aktionsformen oder z.B. den Ankauf von Kunst und weiterer zielgerichteter Unterstützung der freien und der organisierten Kulturszene, Sportvereine etc.

Volkshochschule und Musikschule

- Kompensation von ausgefallenen Honoraren von Dozentinnen und Dozenten an Volks- und Musikschule, sofern keine anderweitige Entschädigung erfolgt und deren Existenzsicherung gefährdet ist, als Ausdruck von Respekt, Anerkennung und um ein Wiederanlaufen des Betriebs in personeller Kontinuität sicherzustellen.

Gastronomie

- Über die bereits durch den Magistrat beschlossenen Gebührenstundungen hinaus soll auf Antrag geprüft werden, gestundete Gebühren zu erlassen; Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sollen über die Beschlusslage des Magistrats hinaus von Mitte März 2020 bis Dezember 2020 auf Antrag entfallen bzw. erstattet werden. Entsprechende Richtlinien wird der Magistrat erlassen.
- Im Rahmen der rechtlichen und räumlichen Möglichkeiten sollen unbürokratisch Genehmigungen von größeren Außenbewirtschaftungsflächen für dieses Jahr ermöglicht werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können

Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus

- Sofern Bedarf seitens des Innenstadthandels nach Sonderverkaufsaktionen vor den Geschäften angemeldet wird, sollen Genehmigungen über die bestehenden Regelungen hinaus im Rahmen des Möglichen erteilt werden (gebührenfrei).
- Werbeaktionen für die Einkaufsstadt Gießen gemeinsam mit dem Handel und der Gießen Marketing GmbH sind zu erarbeiten und in der Region und den Gießener Tageszeitungen zu veröffentlichen.
- Die bereits begonnenen Gespräche zwischen der Stadt, den Schaustellern, dem Innenstadthandel und den BIDs sind fortzuführen und die Möglichkeiten zur Schaffung von Angeboten in der Innenstadt zur Unterstützung der Schausteller sind zeitnah umzusetzen
- In den Sommerferien sollen Freizeitangebote auf dem Messeplatz durch Schaustellerbetriebe ermöglicht werden, hierfür sollen keine Gebühren (außer den laufenden Kosten für die Versorgung) erhoben werden; die Abstimmungsgespräche mit den Schaustellerverbänden sollen weiter fortgeführt werden.

- Vorübergehende Erhöhung der Anzahl von innenstadtnahen Wohnmobil-Stellplätzen, um dem gestiegenen Bedarf aufgrund der aktuellen Situation gerecht zu werden und potenzielle Kunden für die Innenstadt zu erreichen.
- In allen Fällen sollen die aktuellen Hygiene-Regeln und die aktuelle Situation der Pandemie in Betracht gezogen werden. Vermehrte Menschenansammlungen sind weiterhin zu vermeiden.

Bürgerhäuser

- Der Magistrat wird beauftragt, neben den Stundungen der Pacht für Bürgerhaus-Pächter weitere Pachtermäßigungen zu prüfen.

Seniorenarbeit

- Nutzung von durch Veranstaltungsausfälle eingesparten Finanzmitteln zur Förderung von Seniorenarbeit unter den entsprechenden hygienischen Vorkehrungen.

Stadtverwaltung als Ausbildungsort

- Anheben der Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung
- Weiterhin Ermöglichung von Praktika.“

Begründung:

Die Corona-Krise trifft die Menschen und Unternehmen gleichermaßen schwer. Neben den Maßnahmen von Bund und Land und den bereits durchgeführten Maßnahmen des Magistrats, soll den Menschen in der Stadt Gießen weitere Unterstützung durch die Stadt zukommen, sofern nicht schon die bestehenden Maßnahmen eine hinreichende Hilfe darstellen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, und **Stv. Grußdorf**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geben Erläuterungen zum Antrag und bitten um Zustimmung.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, *beantragt*, *Punkt 5 des Abschnitts „Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus“ separat abzustimmen.*

Weiterhin *beantragt* **Stv. Dr. Greilich** *die Änderung des zweiten Punktes des Abschnitts „Kunst und Sport / Vereine, Initiativen, Verbände“ durch Einfügung der Worte „exklusive Nebenkosten“ nach dem Wort „Mieten“.*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD).

Dem Punkt 5 des Abschnitts „Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus“ wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG).

Dem Gesamtantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

**24. Barrierefreie Querung Westanlage Höhe Selterstor
- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.06.2020 -**

STV/2263/2020

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, für die Dauer der Umbaumaßnahmen am so genannten ‚Elefantenklo‘ eine Fußgängerquerung zu schaffen, die es älteren und eingeschränkt gehfähigen Menschen ermöglicht auf direktem Wege von der Seite Frankfurter Straße 1/Ärztzentrum als auch aus der Richtung Commerzbank zum Seltersweg zu gelangen.“

Begründung:

Der gesamte Kreuzungsbereich ist gerade für Menschen die auf einen barrierefreien Übergang von beiden Seiten der Frankfurter Straße angewiesen sind zum Sorgenkind geworden. Mal fällt der Aufzug Frankfurter Str. 1 aus, dann ist der Zugang zum Karstadt aktuell gesperrt, der sonst im Kaufhaus die Nutzung des Kundenaufzugs ermöglicht, gekoppelt mit der beschädigten Rolltreppe auf der Seite der Commerzbank ist die Fußgängerüberführung eher zum Hindernis als zu einer Erleichterung geworden. Daher beantragt die AfD-Fraktion eine provisorische Lösung, um die Überquerung der Westanlage an diesem Knotenpunkt wesentlich zu erleichtern. Die Behandlung dieses Antrags ist aufgrund der aktuell gegebenen Notwendigkeit unseres Erachtens unaufschiebbar.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Bürgermeister Neidel gibt zu bedenken, dass es sich um eine temporäre Baustelle handelt und eine barrierefreie Querung mit sehr großen Kosten verbunden wäre.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

**25. Stärkung des Fahrradverkehrs in der Neuen Bäue
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 15.06.2020 -**

STV/2283/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird damit beauftragt zu prüfen, ob

1. die aktuell bestehenden schrägen Parkplätze in der Neuen Bäue durch parallel zur Fahrbahn verlaufende Parkplätze ersetzt werden können,
2. die Schulstraße so umgestaltet werden kann, dass das Einfahren bis zum Marktplatz und damit verbundener Wendeverkehr durch PKW vermieden wird,
3. die Möglichkeit der Trennung von Fahrrad- und Busverkehr am Marktplatz besteht und
4. die Neuen Bäue als Fahrradstraße eingerichtet werden können.“

Begründung:

Die schrägen Parkplätze reduzieren die Übersicht beim Ausparken und stellen somit ein Risiko insbesondere für den Fahrradverkehr da. Zudem verengen sie die Fahrbahn, sodass der Verkehr weiter behindert wird. Die Parkplätze stattdessen parallel zur Fahrbahn verlaufen zu lassen könnte dem Abhilfe schaffen. Die Umgestaltung der Schulstraße könnte die Verkehrsbehinderungen für den Radverkehr reduzieren, da hierdurch der Wendeverkehr entfallen könnte. Zudem würde dies den Busverkehr beschleunigen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: AfD, FW).

26. Betrieb der eigenen Liegenschaften durch Ökostrom STV/2285/2020
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen vom 15.06.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei allen künftigen Ausschreibungen oder Vertragsverlängerungen für die Beschaffung und den Bezug von Strom für die stadteigenen Liegenschaften mit der Bedingung zu versehen, dass der Strom zu 100% aus Erneuerbaren Energien bezogen werden soll.“

Begründung:

Im aktuellen Energiebericht der Stadt Gießen (2018) ist ersichtlich, dass die Stadt Gießen derzeit einen Strommix mit einem CO₂-Ausstoß von 56 g/kWh bezieht. Die Umstellung auf Ökostrom, der klimaneutral hergestellt werden kann, ermöglicht nicht nur die Einsparung von klimaschädlichen CO₂ (allein 2000 Tonnen für die Liegenschaften), sondern stärkt auch ihre Rolle als Vorbild für die Öffentlichkeit.

Stv. Großdorf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Biemer und Nübel sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Auf die Frage des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE nach der Umsetzung des im Antrag enthaltenen Auftrages antwortet **Stadträtin Eibelshäuser**:

„Wenn dies der Wille der Stadtverordnetenversammlung ist, würden wir im nächsten Schritt Angebote bei den Stadtwerken entsprechend einholen. Wir werden dann prüfen: Haben wir die haushaltsmäßigen Voraussetzungen? Und in einer zeitlichen Perspektive ist es sicher denkbar, dann, je nach dem auch, wie die Haushalts-

aufstellung ist, das im nächsten Jahr auch entsprechend umzusetzen.“

Stv. Janitzki bittet um wörtliche Protokollierung der Antwort.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

- 27. Realisierung einer durchgehenden Fahrradverbindung zwischen Ludwigstraße und Bahnhofstraße** **STV/2286/2020**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird mit der Prüfung der Einrichtung einer Querungsmöglichkeit für Radfahrer zwischen der Bahnhofstraße und der Ludwigstraße über die Alicenstraße beauftragt. Zudem soll geprüft werden, ob der bestehende Fußgängerüberweg auf Höhe der Frankfurter Str. 6 an die Alicenstraße verlegt werden kann und ob die Umsetzung bereits gemeinsam mit den aktuell laufenden Baumaßnahmen in der Frankfurter Straße erfolgen kann.“

Begründung:

Aktuell besteht nur auf Höhe der Liebigstraße eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr, diese ist jedoch aus baulichen Gründen mit mehreren Querungen der Straße verbunden. Eine schnelle Querungsmöglichkeit auf der Höhe der Alicenstraße sollte baulich gut zu realisieren sein. Somit könnte der Radverkehr zwischen diesen Straßen beschleunigt werden, auch für FußgängerInnen würde eine direkte Querungsmöglichkeiten ohne die Frankfurter Straße hoch- bzw. herunterlaufen zu müssen, geschaffen.

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneten Dr. Greilich und Janitzki sowie Bürgermeister Neidel und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FDP, FW).

- 28. Kennzeichnung von Fahrradwegen in der Grünberger Straße** **STV/2287/2020**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird damit beauftragt,

1. zeitnah bis zur grundhaften Sanierung der Grünberger Straße im Bereich Licher Gabel bis Ludwigsplatz Verbesserungen für den Radverkehr durch Abmarkierungen vorzunehmen und
2. im Rahmen der geplanten grundhaften Sanierungen weitere Verbesserungen vorzunehmen sowie in diesem Zuge den aktuell an der Mittermaierstraße endenden stadteinwärts führenden Radweg in der Grünberger Straße bis zur Licher Gabel fortzuführen.“

Um dem Radverkehr einen eigenen Platz auf diesem Streckenabschnitt zu bieten und ihn damit sicherer zu gestalten, soll auf dem genannten Streckenabschnitt eine Einzeichnung von Fahrradwegen vorgenommen werden. Diese Markierungen lassen sich auch zeitnah umsetzen. Weitergehende Änderungen können dann im Zuge der geplanten grundhaften Erneuerung vorgenommen werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**29. Grünpfeil für den Radverkehr
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen vom 15.06.2020 -**

STV/2288/2020

Antrag:

„Die durch die StVO-Novelle eingeführte Möglichkeit, Radfahrerinnen und Radfahrern das Rechtsabbiegen bei Rot durch einen sogenannten Grünpfeil (§ 37 Absatz 2 Nummer 1 StVO, in diesem Fall die neuen Sätze 8 und 11) zu gestatten, soll auch in Gießen zur Förderung des Radverkehrs Anwendung finden. Der Magistrat wird beauftragt, eine Einrichtung insbesondere an den folgenden Stellen zu prüfen und bei erfolgreicher Prüfung vorzunehmen:

Von Radweg auf Radweg:

- Schiffenberger Weg nach Steinberger Weg
- Marburger Straße nach Sudetenlandstraße, ggf. könnte hier der Schutzstreifen in einen Radfahrstreifen ummarkiert werden
- Marburger Straße nach Wiesecker Weg
- Frankfurter Straße nach Wetzlarer Straße
- Frankfurter Straße nach Lahnstraße
- Rathenaustraße nach Schiffenberger Weg

Von Radfahrer-Schutzstreifen auf Radweg

- Georg-Philipp-Gail-Straße nach Licher Straße

- Berliner Platz nach Ostanlage

Von Fahrbahn auf Radweg

- Klinikstraße (Ost) nach Frankfurter Straße (Nord)
- Klinikstraße (West) nach Frankfurter Straße (Süd)
- Friedrichstraße (Ost) nach Frankfurter Straße (Nord)
- Friedrichstraße (West) nach Frankfurter Straße (Süd)
- Von Karl-Glückner-Straße nach Schiffenberger Weg
- Zinzendorfweg nach Rudolf-Diesel-Straße
- Südanlage nach Goethestraße
- Eichgärtenallee nach Moltkestraße
- Roonstraße nach Moltkestraße

Von Radweg auf Fahrbahn

- Rodheimer Straße nach Hardtallee

Von Fahrbahn auf Fahrbahn

- Waldbrunnenweg nach Wiesecker Weg.“

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit der Novelle der StVO viele Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs beschlossen. Einige von diesen Maßnahmen, wie die hier genannte, bedürfen einer Umsetzung auf kommunaler Ebene. Das Rechtsabbiegen bei Rot würde den Fahrradverkehr in Gießen deutlich beschleunigen und könnte in Rechtsabbiegesituationen die Zahl der Unfälle mit LKWs reduzieren, da der Radverkehr schon vorher abbiegen könnte.

Stv. Klußmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

30. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, **14. September 2020, 18:00 Uhr**, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Geißler

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knott